

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nr. 17.

Mittwoch, den 2. März.

1859

Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber soll das zu dem Nachlasse Christian Friedrich Johans zu Boden-
dorf gehörige Gut Nr. 27 im Brand-Cat. Fol. 38 des Brand- und Hypothekenbuchs öffentlich ver-
steigert werden.

Hierzu ist

der 5. April 1859

anderkannt und werden alle diejenigen, welche hierauf zu bieten gesonnen sind, hiermit geladen, an
diesem Tage vor 12 Uhr Mittags an Gerichtsamtstelle hiesig zu erscheinen, ihre Gebote zu er-
heben, und sich zu versehen, daß sodann das Gut demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher das
höchste Gebot behält und über seine Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen vermag.

Dies wird mit Beziehung auf die an Amtsstelle alhier und im Gasthose zu Boden-
dorf angehängten Verkaufsbedingungen und Beschreibung des Grundstücks hierdurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht.

Hierauf werden Tags darauf

den 6. April 1859

von früh 8 Uhr an, verschiedene zu dem gedachten Nachlasse gehörige Mobilien an Vieh, Weichschaf-
geräthen und sonstigen Gegenständen, wie solche in den ebendasselbst anhängenden Auktions-Verzeich-
nissen aufgezeichnet sind, gegen sofortige Zahlung in dem andern Johann'schen Nachlassgrundstücke
im Brand-Cat. zu Boden-
dorf, öffentlich versteigert werden.

Hannichen, am 24. Februar 1859.

(L. S.)

Stendner.

Bekanntmachung.

Sonntag, als den 6. März l. J., findet die Ausnahme bei hiesiger Weberschule statt.
Es haben sich daher alle diejenigen, welche an dem Unterföste Webrnehmen gedanken, am ge-
dachten Tage Nachmittags, nach beendigtem Gottesdienste, auf hiesigem Webermeisterhause bei dem
Herbergsvater Herrn Stendner in das daselbst ausgelegte Verzeichnis mit Angabe des Webrmeisters
einzuschreiben. Dieselben haben sich sodann kommenden Montag, als den 7. März, Nachmittags
Punkt 3 Uhr ebenfalls auf dem Webermeisterhause im dem Lokal, 4 Treppe, pünktlich einzufinden,
um dank des Weiteren sich zu gebärtigen.
Frankenberg, am 2. März 1859.

Der Vorstand.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 12,

empfehle sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel.